

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Sekundarschulkreis Rheintal, Sek I Pratteln, Neubau Schulanlage Fröschmatt; Ausgabenbewilligung Projektierung

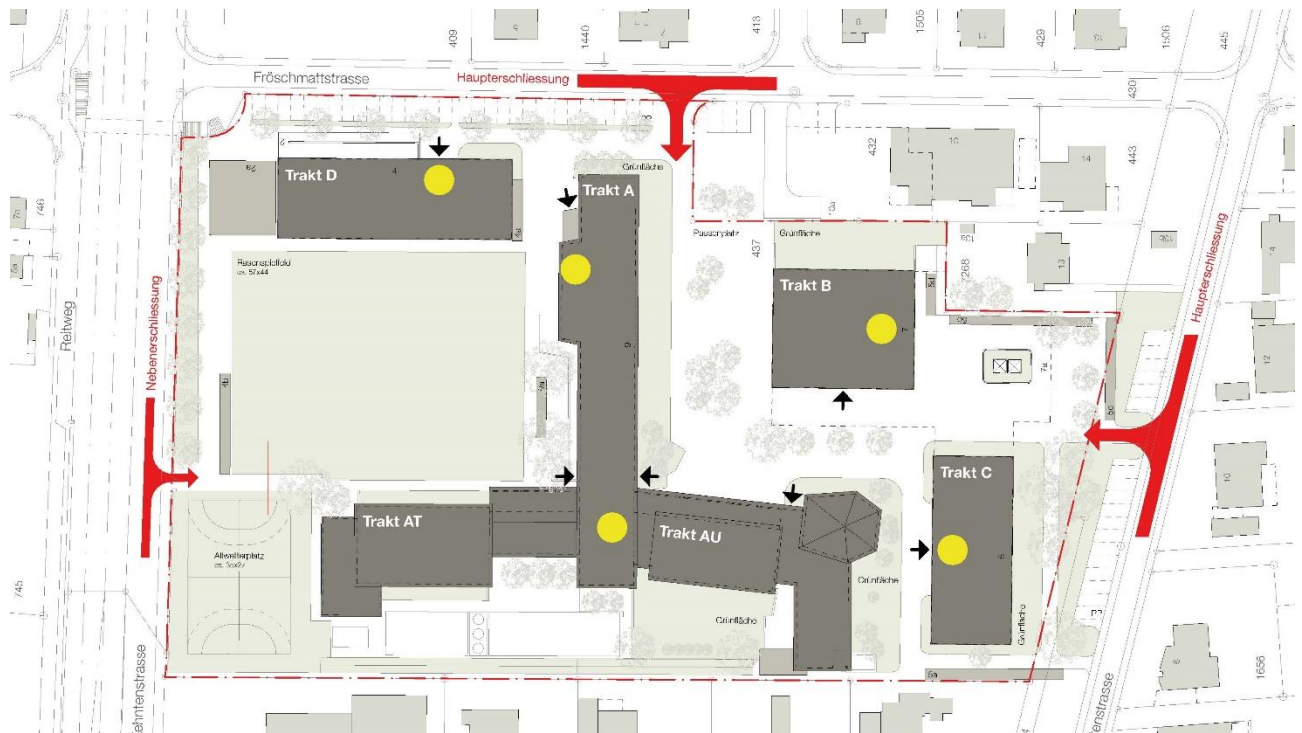
2020/610

vom 3. März 2021

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 210 vom 6. Februar 2018 «Sekundarschulkreis Rheintal – Birsfelden, Muttenz und Pratteln. Periodische Überprüfung und Anpassung der Schulanlagengrössen 2017» wurde die Sekundarschulanlage Fröschmatt in Pratteln neu auf eine Anlagengrösse von 36 Klassen ausgelegt (bisher 27 Klassen). Die Bevölkerungsentwicklungsprognosen für den Raum Rheintal-Hülften prognostizieren bis 2035 einen Bevölkerungsanstieg um bis zu 8'210 Einwohner. Dementsprechend sind die Schülerzahlen im ganzen Schulkreis Rheintal steigend. Die heutigen Sekundarschulanlagen Pratteln und Muttenz werden in den kommenden zehn Jahren ihre Kapazitätsgrenzen erreichen, beziehungsweise überschreiten.

Die Schulanlage Fröschmatt in Pratteln besteht aus insgesamt sechs Gebäuden, respektive Gebäudetrakten aus den Jahren 1955 und 1973. Sie weisen einen hohen Sanierungsbedarf auf. Zudem ist die Anlage nicht für die beschlossene Grösse von 36 Klassen ausgelegt und muss baulich vergrössert werden. Für die Ausarbeitung der Machbarkeitsstudie wurden zwei Varianten evaluiert. Zum einen der vollständige Rückbau der heute bestehenden Gebäude und ein Neubau für eine Schule mit 36 Klassen. Zum anderen der Erhalt und die Gesamtanierung der Gebäude B und C und ein Erweiterungsbau. Beide Varianten sind für eine Realisierung valabel.



Mit dieser Vorlage wird dem Landrat die Ausgabenbewilligung für die Projektierung und Planung der SIA Teilphasen 22 «Auswahlverfahren» bis und mit der SIA Teilphase 41 «Ausschreibung» des Bauvorhabens «Sek I Pratteln, Neubau Schulanlage Fröschmatt» unterbreitet. Der kalkulierte und angestrebte Ausgabenbetrag der vorliegenden Ausgabenbewilligung für die Projektierung beläuft sich auf CHF 7'200'000. Dieser Betrag unterliegt einer Kostengenauigkeit von +/- 10 %. Die Gesamtinvestitionskosten basieren auf einer Grobkostenschätzung zur Machbarkeitsstudie und betragen voraussichtlich rund CHF 77,5 Mio. (+/- 20 %).

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Bau- und Planungskommission hat das Geschäft in ihren Sitzungen vom 21. Januar und 4. Februar 2021 in Anwesenheit von Regierungsrat Isaac Reber, Katja Jutzi, Generalsekretärin BUD, Marco Frigerio und Tim Oldenburg, Vertreter des Hochbauamts, sowie Petra Schmidt, stv. Generalsekretärin BKSD, behandelt.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

2.3.1 Vorarbeiten für das Projekt

Die Vorarbeiten für das vorliegende Projekt führten zu einigen Fragen aus der Kommission, so nach der Höhe der bereits angefallenen Kosten und deren Finanzierung. Die Verwaltung erläuterte, dass die Kosten unter dem Budgetposten für Vorstudien, Zustandsanalysen etc. abgerechnet worden seien. Diese Ausgaben seien noch nicht im Investitionsprogramm eingestellt. Je nach Höhe werden diese durch die Dienststelle, die Direktion oder den Regierungsrat bewilligt. Weil es mehrere Jahre dauern könne, bis ein Projekt startet, müssten die Ausgaben für die Vorarbeiten abgerechnet werden. Ein Kommissionsmitglied merkte an, die Beträge für die beiden Machbarkeitsstudien erschienen relativ hoch. Die Verwaltung erklärte, die umfangreichere, teurere Studie beinhalte die Aufnahme und Zustandsanalyse der Gebäude, Raumprogramm, Flächenanalysen etc. Für die zweite Studie waren die Kenntnisse über das Gebäude bereits vorhanden, weshalb es vor allem um die Abbildung des neuen Raumprogramms und um Etappierungsfragen gegangen sei.

Zur Frage, weshalb die Projektarbeiten bereits neun Jahre dauerten, führte die Verwaltung aus, der Projektstart sei nicht 2012 erfolgt. Damals sei der Auftrag erteilt worden, für alle Sekundarschulhäuser den Raum- und Sanierungsbedarf zu ermitteln. Die erste Machbarkeitsstudie für das vorliegende Projekt aus dem Jahr 2014/15 sei auf eine kleinere Standortgrösse und den Erhalt der Schulanlage ausgerichtet gewesen. Der offizielle Projektstart sei Ende 2018 oder im Herbst 2019 erfolgt, entweder mit dem Phasenabschluss der Machbarkeitsstudie oder der Projektinitialisierung. Seitens Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass 2020 die Verordnung über das Raumprogramm für Sekundarschulen überarbeitet wurde, was beim vorliegenden Projekt zu gewissen Anpassungen führen werde.

Weitere Fragen ergaben sich zur Nutzwertanalyse. Dazu führte die Verwaltung aus, dass die Nachhaltigkeit künftig noch stärker gewichtet und nicht nur in einzelnen Kriterien abgebildet werde. Eine finanzielle Bewertung erfolge erst in einem zweiten Schritt; dort fliessen Aspekte wie Rückbau-, Entsorgungs- oder Recyclingkosten ein.

2.3.2 Wettbewerbsverfahren

Zu Diskussionen und Fragen führte die Vorgabe für das Wettbewerbsverfahren, eine von zwei Varianten wählen zu können. Ein Teil der Kommission erachtete einen Neubau als die kosten-

günstigere Variante, was seitens Verwaltung bestätigt wurde: ein reiner Neubau schneide bezüglich der Aspekte Wirtschaftlichkeit, kürzere Bauzeit und Funktionalität in der Nutzwertanalyse besser ab. Jedoch gebe es auch Gründe, die für den Erhalt sprechen: Dieser wäre nachhaltiger. Zudem würden durch den Abbruch aller Gebäude höhere Kosten für Entsorgung und Recycling anfallen. Weiter verfügten die Gebäude B und C über eine brauchbare Struktur, und ausserdem seien Schulhäuser auch Identifikationspunkte in einer Gemeinde. Deshalb werde den Wettbewerbsteilnehmenden frei gestellt, ob sie einen vollständigen Neubau oder einen Neubau mit Erhalt eines oder beider Gebäude wählen. Die Möglichkeit, dass schliesslich ein Neubau die beste Variante darstelle, bestehe also auch.

Die Kommission diskutierte darüber, ob für ein funktionales Gebäude wie ein Schulhaus überhaupt ein Wettbewerb erforderlich sei, auch angesichts der Kosten von einer halben Million Franken. Die Verwaltung hielt dazu fest, für die Schulhausgrössen gebe es Standards, jedoch seien die Bedingungen wie Erschliessung, Parzellengrösse etc. jedes Mal anders. Ein Kommissionsmitglied stellte die Frage, ob es im Kanton einen anderen Neubau für 36 Klassen gebe. Die Verwaltung erklärte, es könne nicht auf ein realisiertes Projekt zurückgegriffen werden, Laufen sei ein 18er-Standort. Bei den übrigen 36er-Standorten handle es sich um Altbauten, die ergänzt worden seien. Der Vorteil des Wettbewerbs sei, dass dieser die besten Lösungen bringe. Gute Vorschläge könnten verglichen werden.

Ein Kommissionsmitglied stellte die Frage, ob im Wettbewerb ein Kostendach vorgegeben werde. Die Verwaltung verneinte dies. Beim Betrag im Investitionsprogramm handle es sich um eine Grobkostenschätzung, und viele Parameter seien noch nicht bekannt; erst mit dem Vorliegen weiterer Erkenntnisse könnten genauere Angaben gemacht werden. Deshalb sei der Zeitpunkt nicht richtig, um eine Kostenvorgabe zu definieren; es brauche einen gewissen Spielraum. Ein Teil der Kommission war der Meinung, es müsse möglich sein, die Maximalkosten zu definieren, da die Anzahl Schulzimmer, Nebenräume etc. bekannt sei.

2.3.3 *Standort und Prognose der Entwicklung der Anzahl Klassen*

Weitere Diskussionen ergaben sich zur Frage, ob der Standort geeignet sei, auch bezüglich der Erreichbarkeit mit dem öV aus Birsfelden und Muttenz, und ob dazu ein Austausch mit der Gemeinde Pratteln stattgefunden habe. Zum Austausch mit der Gemeinde hielt die BUD fest, es habe einen Austausch bezüglich Einmietung des Kantons in einem Neubauprojekt für Turnhallen gegeben. Der Standort sei nicht hinterfragt worden. Eine Standortverlegung sei für den Kanton in der Regel unwirtschaftlich, zudem sei es grundsätzlich schwierig, grosse, zahlbare Areale zu finden. Die Parzelle befinde sich an guter Lage – nahe des Bahnhofs und der Tramlinie. Der Schulkreis Rheintal umfasse die Gemeinden Birsfelden, Muttenz, Pratteln, Augst und Giebenach. In der Regel würden die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule in der Wohngemeinde zugeteilt bzw. in das am nächsten gelegene Schulhaus, jedoch könne es Verschiebungen geben. Von Muttenz her sei die Schulanlage Fröschmatt gut erreichbar, von Birsfelden her weniger.

Seitens Kommission wurde darauf hingewiesen, dass nicht nur in Pratteln, sondern auch in Birsfelden ein Wachstum der Bevölkerung erfolge. Die Verwaltung hielt fest, dass die Bevölkerung von Pratteln stark zunehmen werde, während in Birsfelden ein geringeres Wachstum erwartet werde. Bei den Schulstandorten in Muttenz und Birsfelden fehle das Potenzial für eine Erweiterung. Die Schulanlage in Pratteln müsse ohnehin saniert werden und stelle das Überlaufgefäss dar, sollten die anderen beiden Standorte voll sein. Zur Grösse der Standorte führte die Verwaltung aus, Birsfelden als 12er-Standort könne bis zu 15, der 27er-Standort Muttenz bis zu 32 und der 36er-Standort Pratteln 40 – 42 Klassen aufnehmen; dafür seien ausreichend Räume vorgesehen. Langfristige Prognosen seien schwierig, aber es sei damit zu rechnen, dass Birsfelden in den Jahren 2032/33 15, Muttenz 32 und Pratteln 34 Klassen habe. Pratteln werde möglicherweise während einiger Jahre nicht ganz ausgelastet sein, jedoch wäre eine Zwischengrösse der Anzahl Klassen nicht sinnvoll. Die Prognosezahlen für Schülerinnen und Schüler würden alle fünf Jahre überprüft.

2.3.4 Einzelfragen

Ein Kommissionsmitglied stellte die Frage, ob die Sanierung und Erweiterung bei laufendem Betrieb erfolgen solle. Gemäss Verwaltung sei dies so vorgesehen, jedoch hänge die genaue Umsetzung vom Konzept ab. Es gebe ein Rasenfeld zwischen dem Gebäude A und der Bahnlinie, auf dem ein Neubau realisiert werden und anschliessend eine Sanierung oder ein Rückbau der Trakte B und C erfolgen könnte.

Zu Fragen führte die Anzahl der geplanten Sporthallen und ob davon genügend vorhanden sein werden. Die Verwaltung erläuterte, für einen 36er-Standort brauche es grundsätzlich vier Sporthallen. Die Realisierung von zwei Doppelturnhallen wäre für den Schulbetrieb die beste Lösung, jedoch gebe es auch die Möglichkeit, eine Dreifachturnhalle zu bauen und einen Gymnastikraum, an den die Anforderungen etwas geringer seien als an eine Sporthalle.

Eine Frage betraf die Flexibilität der Strukturen, da es möglich sein solle, sowohl mit Lernlandschaften als auch mit Frontalunterricht zu arbeiten. Das Gebäude solle offene und traditionelle Raumstrukturen ermöglichen, wie beim Neubau Sek Laufen, erläuterte die Verwaltung. Dies sei eine Vorgabe für den Wettbewerb. Flexibel bedeute nicht, dass das Konzept alle paar Wochen geändert werde, sondern dass die Grundstruktur verschiedene Nutzungsformen zulasse. Die Anschlussfrage aus der Kommission, ob die Lernlandschaften in den bestehenden Bauten B und C umsetzbar seien, wurde seitens Verwaltung bejaht, insbesondere der Trakt B eigne sich dafür, während im Trakt C beispielsweise Spezialräume untergebracht werden könnten.

Ein Kommissionsmitglied stellte eine Frage bezüglich Berücksichtigung der Digitalisierung, deren Bedeutung zunehme. Die Verwaltung erklärte, dies müsse in der Projektplanung und im Budget berücksichtigt werden.

2.3.5 Ergänzung des Landratsbeschlusses

Wie bereits in den Landratsbeschlüssen [2020/141](#) «Optimierung Verwaltungsstandort Liestal, Verwaltungsneubau Kreuzboden, Liestal, Ausgabenbewilligung für die Projektierung» und [2020/599](#) «Erweiterung und Umbau Kantonsgericht; Ausgabenbewilligung Projektierung» ergänzte die Kommission auch den vorliegenden Landratsbeschluss mit einer Ziffer 2:

Vor Beginn des Bauprojekts ist die Bau- und Planungskommission des Landrats über den Stand der Planung und die Vorgaben für die weitere Projektierung zu informieren.

Es gehe darum, so die Begründung zum Antrag, über den aktuellen Projektstand informiert zu werden, um allenfalls noch über gewisse Aspekte diskutieren zu können, bevor die Baukreditvorlage erarbeitet und beantragt werde.

3. Antrag an den Landrat

Die Kommission empfiehlt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, dem geänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

03.03.2021 / ps

Bau- und Planungskommission

Urs Kaufmann, Präsident

Beilage

- Landratsbeschluss (von der Kommission geändert)

Landratsbeschluss

betreffend Sekundarschulkreis Rheintal, Sek I Pratteln, Neubau Schulanlage Fröschmatt; Ausgabenbewilligung Projektierung

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Projektierung des Projektes «Sek I Pratteln, Neubau Schulanlage Fröschmatt» wird eine neue einmalige Ausgabe von 7'200'000 Franken (inkl. MwSt.) mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ bewilligt.
2. Vor Beginn des Bauprojekts ist die Bau- und Planungskommission des Landrats über den Stand der Planung und die Vorgaben für die weitere Projektierung zu informieren.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Liestal,

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: